



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Via E-Mail

Herrn
Bundesrat Ignazio Cassis
Vorsteher des Eidg. Departements für aus-
wärtige Angelegenheiten EDA
Bundeshaus West
Postfach
3003 Bern

vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Basel, 21. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2025

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU»; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Mit Schreiben vom 13. Juni 2025 haben Sie uns das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU zur Stellungnahme zukommen lassen. Wir danken Ihnen dafür und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hält zukunftsfähige und ausbaubare Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union für elementar. Er begrüsst das Verhandlungsergebnis auch als Exportmotor der Schweiz und aufgrund seiner besonderen Betroffenheit mit seiner wirtschaftlich, wissenschaftlich, sozial und kulturell eng verflochtenen trinationalen Metropolitanregion Basel, von der grosse Teile in der EU liegen.

Ebenso unterstützt der Kanton die rechtlichen Überlegungen des Bundesrates zur Frage des erforderlichen Referendums und spricht sich für die Unterstellung der entsprechenden Bundesbeschlüsse unter das fakultative Referendum aus.

Indessen bedauert er, dass mit der EU keine beschleunigte Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA; SR 0.946.526.81) vereinbart werden konnte.

2. Anträge zu einzelnen Punkten

Wir erlauben uns folgende Anträge zu den Entwürfen der Umsetzungsgesetzgebung:

- VE Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung der Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Stabilisierung der bilateralen Beziehungen, Anhang 4,

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz)

- Art. 21b Abs. 10 AIG Schutzmassnahmen und Ausgleichsmassnahmen bei der Anwendung des FZA (Antragsrecht der Kantone)
 - Wir beantragen:
 - Ist ein Kanton angesichts der Indikatoren oder Schwellenwerte nach Absatz 5 der Auffassung, dass die Anwendung des FZA ~~in der ganzen Schweiz~~ im Kanton, in einer bestimmten Region oder in einer bestimmten Branche zu schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen führt, so kann er dem Bundesrat beantragen, einen Antrag gemäss Absatz 1 zu stellen.
 - Wir begründen:
 - Laut erläuterndem Bericht des Bundesrates soll ein Kanton die Prüfung beantragen können, «wenn im Kanton schwerwiegende wirtschaftliche oder soziale Probleme vorliegen». Der Vorentwurf von Art. 21b Abs. 10 AIG sieht aber genau diese Möglichkeit nicht vor. Hingegen sieht er vor, dass ein Kanton allein – ohne jegliche Rücksprache mit irgendeinem anderen Kanton – schweizweit schwerwiegende Probleme monieren können soll. Das widerspricht unserem föderalen Verständnis. Abs. 10 soll daher in beiden monierten Punkten entsprechend angepasst werden.
 - Zudem stellen wir fest, dass die Schutzmassnahmen, insbesondere die Grenzwerte, einseitig Rücksicht auf Partikularinteressen von einzelnen Kantonen nehmen. Für die gesamtschweizerische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt können sich durch solche Schwellenwerte nachhaltige Nachteile ergeben. Negativ betroffen wären durch eine zu strenge Umsetzung insbesondere die Region Nordwestschweiz und Basel-Stadt. Insofern erwarten wir, dass der Bundesrat bei Anwendung der Schutz- und Ausgleichsmassnahmen grundsätzlich auf regionale Unterschiede Rücksicht nimmt.
- VE Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung der Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Stabilisierung der bilateralen Beziehungen, Anhang 6, Änderung weiterer Erlasse
 - 4. Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009
 - Art. 32a Abs. 1^{bis} (neu) Personenbeförderungsgesetz
 - Wir beantragen:
 - Im Sinn der Rechtssicherheit fordern wir die Klärung, ob das Karlsruher Übereinkommen bei grenzüberschreitenden Direktvergaben noch anwendbar sein wird.
 - Wir begründen:
 - Das Verhältnis dieses neuen Absatzes mit dem genannten Übereinkommen ist unklar. Wir bitten daher um Klärung.
- VE Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über Elektrizität (Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen), Anhang
 - Wir begrüssen das Verhandlungsergebnis mit der EU im Bereich Strom. Geregelte Marktbeziehungen mit der EU stärken die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität.
 - Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz
 - Wir beantragen und begründen im beigelegten Fragebogen mehrere Anpassungen und Konkretisierungen, vor allem wo die Regulierungsdichte bei der schweizerischen Umsetzung zu weit geht.

- VE Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Protokolls zur Lebensmittelsicherheit zwischen der Schweiz und der EU (Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen), Anhang 1
 - Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
 - Wir beantragen und begründen im beigelegten Fragebogen mehrere Anpassungen und Konkretisierungen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Bund den personellen und finanziellen Aufwand der Umsetzungsgesetzgebung für die Kantone nach unserer Einschätzung allgemein unterschätzt. Dies betrifft nicht nur, aber insbesondere auch die innerschweizerische Umsetzung der Lebensmittelsicherheit. Wir bitten daher um erneute Überprüfung der entsprechenden Auswirkungen auf die Kantone in der eigentlichen Botschaft. Im Übrigen verweisen wir auf den beigelegten Fragebogen.

Insgesamt unterstützen wir das Paket und danken Ihnen für den Einsatz zugunsten zukunftsfähiger, geregelter Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage: erwähnt